Bebauungsplan der Gemeinde Echternacherbrück M. 1:1000

Teilgebiet: In den Sonnenbergen, am Kelterdellweg, Im Flürchen und zwischen der Bundesstraße 257 und dem Mindener Weg

Blatt 1

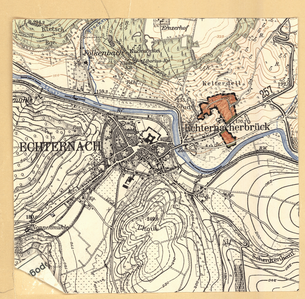

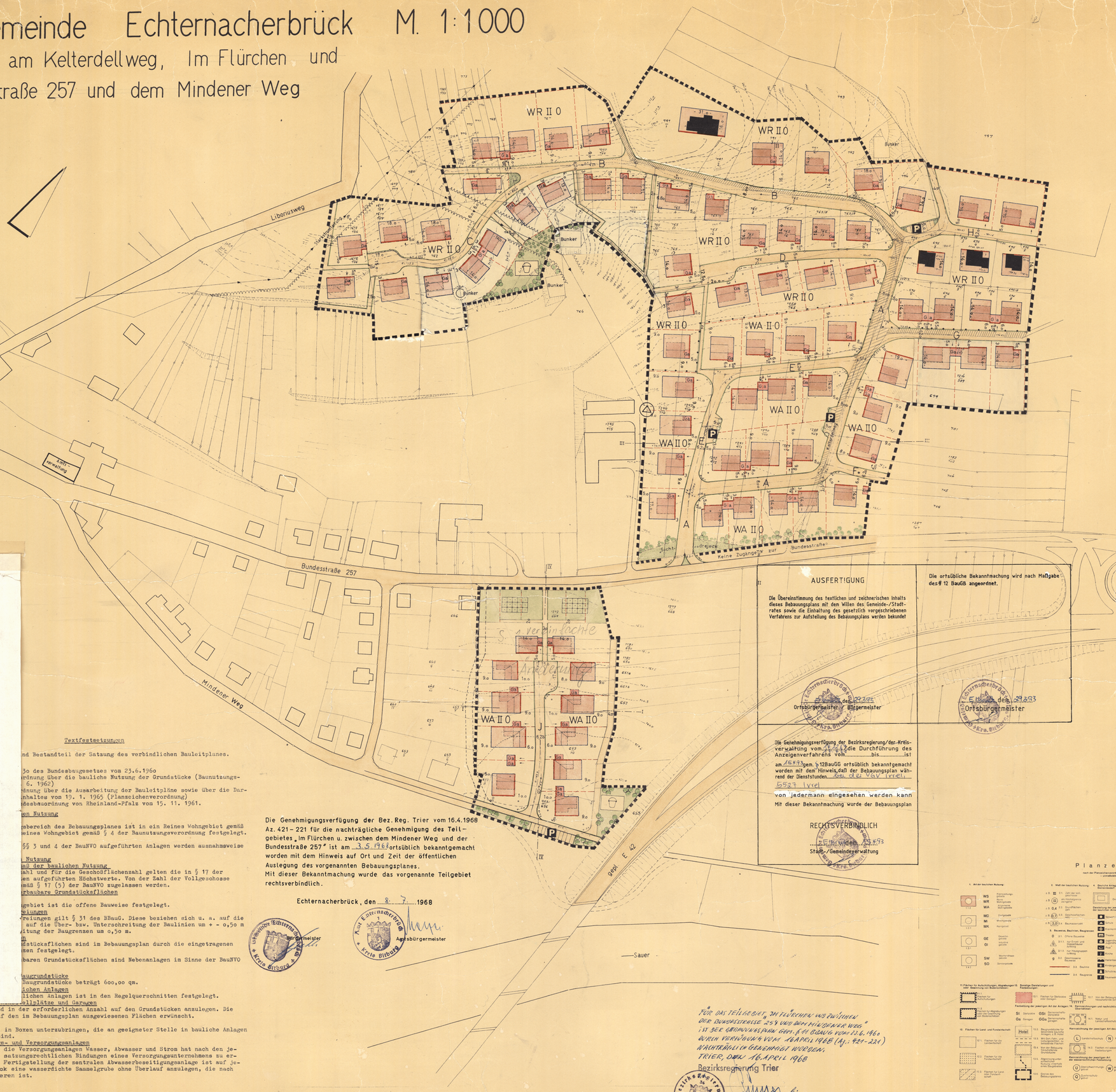

1. Vereinfachte Änderung gemäß §13 BBauG.

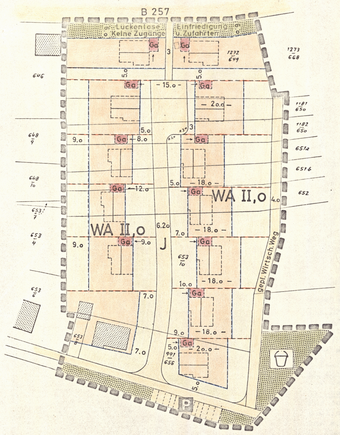

Diese 1. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG erlangte am 18.9.1972 Rechtsverbindlichkeit.

Textfestsetzungen

nd Bestandteil der Satzung des verbindlichen Bauleitplanes.

5o des Bundesbaugesetzes vom 23.6.196o
rdnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungs- 6. 1962)
dnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Dar- nhaltes von 19. 1. 1965 (Planzeichenverordnung)
desbauordnung von Rheinland-Pfalz vom 15. 11. 1961.

en Nutzung

gebereich des Bebauungsplanes ist in ein Reines Wohngebiet gemäß eines Wohngebiet gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung festgelegt.

§§ 3 und 4 der BauNVO aufgeführten Anlagen werden ausnahmsweise

Nutzung
ıß der baulichen Nutzung
hl und für die Geschoßflächenzahl gelten die in § 17 der en aufgeführten Höchstwerte. Von der Zahl der Vollgeschosse mäß § 17 (5) der BauNVO zugelassen werden.
rbaubare Grundstücksflächen

gebiet ist die offene Bauweise festgelegt.

eitungen
reitungen gilt § 31 des BBauG. Diese beziehen sich u. a. auf die auf die Über- bzw. Unterschreitung der Baulinien um + - o,5o m itung der Baugrenzen um o,5o m.

dstücksflächen sind im Bebauungsplan durch die eingetragenen esen festgelegt.

baren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne der BauNVO

augrundstücke
Baugrundstücke beträgt 6oo,oo qm.

lichen Anlagen
lichen Anlagen ist in den Regelquerschnitten festgelegt.

ellplätze und Garagen
Stellplätze sind in der erforderlichen Anzahl auf den Grundstücken anzulegen. Die Garagen sind auf den im Bebauungsplan ausgewiesenen Flächen erwünscht.

10. Müllboxen
Mülltonnen sind in Boxen unterzubringen, die an geeigneter Stelle in baulichen Anlagen einzubeziehen sind.

11. Entwässerungs- und Versorgungsanlagen
Der Anschluß an die Versorgungsanlagen Wasser, Abwasser und Strom hat nach den jeweils geltenden satzungsgerechtlichen Bindungen eines Versorgungsunternehmens zu erfolgen. Bis zur Fertigstellung der zentralen Abwasserbeseitigungsanlage ist auf jedem Baugrundstück eine wasserdichte Sammelgrube ohne Überlauf anzulegen, die nach Bedarf zu entleeren ist.

Die Genehmigungsverfügung der Bez. Reg. Trier vom 16.4.1968 Az. 421 – 221 für die nachträgliche Genehmigung des Teilgebietes „Im Flürchen u. zwischen dem Mindener Weg und der Bundesstraße 257" ist am 3.5.1968 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des vorgenannten Bebauungsplanes.
Mit dieser Bekanntmachung wurde das vorgenannte Teilgebiet rechtsverbindlich.

Echternacherbrück, den 8. 7. 1968

Bürgermeister — Amtsbürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit den Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet

Echternacherbrück, den 9.9.1968
Ortsbürgermeister / Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 12 BauGB angeordnet.

Echternacherbrück, den 29.8.1968
Ortsbürgermeister

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung/der Kreisverwaltung vom 14.12.67 die Durchführung des Anzeigenverfahrens von ..... bis ..... ist am 15.4.93 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden Zim. 08 der VGV Irrel (2523 Irrel) von jedermann eingesehen werden kann

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

RECHTSVERBINDLICH

Echternacherbrück, den 25.4.93
Stadt-/Gemeindeverwaltung

„FÜR DAS TEILGEBIET „IM FLÜRCHEN UND ZWISCHEN DER BUNDESSTRASSE 257 UND DEM MINDENER WEG" IST DER BEBAUUNGSPLAN GEM. § 11 BAUGB VOM 23.6.1960 DURCH VERFÜGUNG VOM 14.APRIL 1968 (Az.: 421-221) WAHRHEITSGEMÄß GENEHMIGT WORDEN.
TRIER, DEN 16.APRIL 1968
Bezirksregierung Trier

Oberbaurat

Planzeichen

nach der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 umstellbarer Text

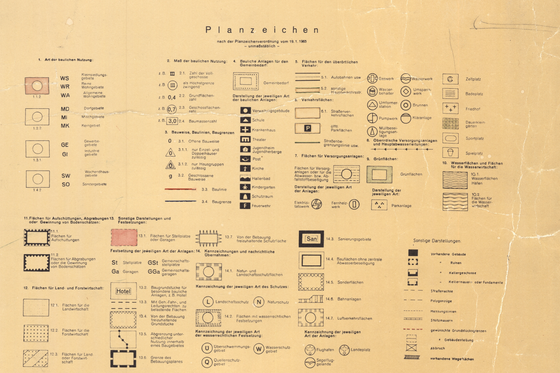

Bestandteile
Bebauungsplan Blatt 1
Längs- und Querschnitte Blatt 2 und 3
Textfestsetzungen

Gemeinde Echternacherbrück
Gemarkung
Flur 2
Blatt

Der Gemeinderat hat am 13. 4. 1964 nach § 2 (1) des BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 9. 4. 1965 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 2 (6) BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planaufstellung beteiligt worden sind.

Echternacherbrück den 9. 4. 1965
Bürgermeister — Amtsbürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung nach § 2 (6) BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 30. 6. 1967 bis 31. 7. 1967 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 12. 6. 1967 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Echternacherbrück, den 12. 8. 1967
Bürgermeister — Amtsbürgermeister

Der Gemeinderat hat am 16. 9. 1967 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 25. 9. 1964 und des § 10 BBauG einschließlich der blau eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen.

Echternacherbrück, den 16. 9. 1967
Bürgermeister — Amtsbürgermeister

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG vom 23.6.1960 durch Verfügung vom 14.12.1967 (Az 421-221) genehmigt worden.
DIESE GENEHMIGUNG GILT NUR FÜR DIE TEILGEBIETE „IN DEN SONNENBERG UND AM KELTERDELLWEG".

Trier, den 14.12.1967
Bezirksregierung Trier
Im Auftrage
Oberbaurat

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung vom 14.12.1967 (Az. 421-224) ist am 25.1.1968 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Echternacherbrück, den 26.1.1968
Bürgermeister — Amtsbürgermeister

Bearbeitet:
Bitburg, den 25.4.1967
Landratsamt – Kreisplanungsstelle
Im Auftrage
Reg. Baumtsrat — Kreisplaner